



Einfache Anfrage

**Einfache Anfrage Hannes Kundert betreffend vorgezogene Entsorgungsgebühr für Altglas; schriftliche Beantwortung**

Hannes Kundert reichte am 15. September 2001 eine Einfache Anfrage betreffend vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) für Altglas ein. Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Rund 90 % der verbrauchten Glasverpackungen werden heute der Verwertung zugeführt. Seit vielen Jahren sind jedoch die von den Städten und Gemeinden aufzuwendenden Kosten ein Thema. Der Städteverband hat zusammen mit seiner Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt (FES) beim Bundesrat beantragt, dass für die Entsorgung von Altglas vorgezogene Entsorgungsgebühren (VEG) zur finanziellen Entlastung der Kommunen für die Sammlung und Verwertung von Altglassammelgut eingeführt werden. Am 5. Juli 2000 hat der Bundesrat eine entsprechende Änderung der Verordnung über Getränkeverpackungen beschlossen. Damit ist die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass der Konsument beim Kauf eines Konsumgutes in Glasgebinden zum voraus die anfallenden Kosten für die Entsorgung des Glasgebundes über die gebührenfreien Sammelstellen für Altglas mitfinanziert. Durchschnittlich fallen den Städten und Gemeinden in der Schweiz Nettokosten für Sammlung, Transport und Verwertung im Umfange von Fr. 120.– pro Tonne Altglas an.

Dank der Einführung der VEG werden die Gemeinden zukünftig für die Sammlung und Verwertung von Altglas weniger belastet. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat bereits einen detaillierten Gebührentarif für Glasflaschen festgelegt. Ab dem Jahr 2002 werden Getränkeflaschen aus Glas je nach Grösse mit einer VEG belastet. Die Aufwendungen der Altglasverwertung werden zukünftig in den Kaufpreis neuer Flaschen integriert. Es handelt sich um folgende Beträge:



Glasflaschen von 0,09 bis 0,33 Liter	2 Rappen
Glasflaschen ab 0,33 bis 0,6 Liter	4 Rappen und
Glasflaschen grösser als 0,6 Liter	6 Rappen

Die Gebühr wird bei inländischen Herstellern von Glasflaschen, bei Importeuren leerer Flaschen sowie bei Importeuren von Getränken in Glasflaschen erhoben. Auf den im Inland wieder verwendeten Flaschen wird bei erneutem Gebrauch keine weitere Gebühr erhoben. Das obligatorische Pfand auf Mehrwegflaschen wird von der VEG nicht tangiert.

Der grössere Teil der Einnahmen von jährlich gut 20 Millionen Franken wird zukünftig direkt oder via Abfallverbände den Städten und Gemeinden zukommen. Ein verbleibender Teil der Einnahmen wird für die Information der Öffentlichkeit sowie für die Administration verwendet. Gemäss geltendem Umweltschutzgesetz verwaltet nicht die Bundesverwaltung, sondern in deren Auftrag die private Organisation Credit Card Center AG (CCC AG) mit Sitz in Glattbrugg die VEG. Diese Organisation steht unter der Aufsicht des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). Die CCC AG tritt für den Auftrag der Glasentsorgung unter dem Namen VETROSWISS auf. Es gehört zu den Aufgaben dieser Organisation, die Öffentlichkeit regelmässig über die Erträge aus der vorgezogenen Entsorgungsgebühr, deren Verwendung sowie weitere Fakten der Altglasentsorgung zu informieren.

Die Einführung von vorgezogenen Entsorgungsgebühren hat sich z.B. bei den Alu-Dosen, den Batterien oder bei der Elektronik bestens bewährt.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Weiss der Stadtrat um die erwähnten Neuerungen?

Mit der Vorlage Nr. 2132 vom 26. Mai 1998 an den Grossen Gemeinderat wurde die Finanzierung der Abfallentsorgung neu geregelt. Als Fernziel wurde vorgeschlagen, die mengenabhängigen Aufwendungen (Sammel-, Transport- und Verbrennungskosten) über die Abfallsack- und Containergebühren und die übrigen Aufwendungen (Kosten für Separatsammlungen, Bereitstellungskontrolle, Aufräumarbeiten bei Sammelstellen, Verwaltung, Förderung der Kompostierung, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit) über eine Grundgebühr zu finanzieren. In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung vorgezogener Entsorgungsgebühren auf Verbandsebene als wesentlicher Schritt zu einer verursachergerechten Finanzierung der Entsorgung intensiv vorangetrieben werde. Die Situation bezüglich einer VEG auf Altglas war dem Stadtrat damit sei geraumer Zeit bekannt, zumal der Schweizerische Städteverband vom Stadtpräsidenten und die Schweizerische Fachorganisation für Ent-



sorgung und Strassenunterhalt vom Dienststellenleiter des Entsorgungsamtes präsidiert werden.

2. Wie reagiert der Stadtrat auf das neue schweizerische Gebührensystem?

Die VEG auf Altglas ist ein wichtiger Schritt hin zu einer verursachergerechten Finanzierung der Entsorgung und als Finanzierung an der Quelle grundsätzlich sehr zu begrüßen. Vorgezogene Entsorgungsgebühren wurden bei einzelnen Stoffen, wie z.B. Aluminium, Batterien oder Elektronikschrott, bereits mit Erfolg eingeführt. Andere Wertstoffe, und in diesem Bereich aufgrund der grossen Volumen speziell Altpapier und Karton, sollen zukünftig ebenfalls mit VEG belastet werden.

3. Welche Auswirkungen auf das städtische Budget sind zu erwarten?

Die Menge des in der Stadt St.Gallen gesammelten Altglases schwankte in den vergangenen fünf Jahren nur geringfügig zwischen 1'920 und 2'040 Tonnen pro Jahr. Die aus der Sammlung und Entsorgung resultierenden Aufwendungen für die Stadt betragen im Jahr 2000 insgesamt Fr. 225'000.– bzw. Fr. 110.30 pro Tonne (CH-Durchschnitt Fr. 120.–/t) Aus den vorgezogenen Entsorgungsgebühren sind jährliche Einnahmen in der Grössenordnung von Fr. 120'000.– zu erwarten. Daraus resultiert, dass die VEG die Aufwendungen für die Altglasentsorgung nur teilweise abdeckt. Da die zukünftige Einführung von VEG auf Altglas bekannt war, wurden bereits früher Beiträge ins städtische Budget eingestellt. Aus heutiger Sicht ist nun konkret von ersten Direktzahlungen im Jahr 2003 auszugehen.

4. Ist der Stadtrat bereit, die durch den Bund erhobenen Mehreinnahmen via Gebührenreduktion im Entsorgungsamt an die Konsumenten zurückzugeben?

Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit, Überschüsse in der Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung im Rahmen von Gebührenreduktionen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt zugute kommen zu lassen. Allerdings kann die VEG auf Altglas, deren zu erwartende Erträge weniger als zwei Prozent des Aufwandes der Spezialfinanzierung ausmachen, nicht losgelöst von der gesamten Finanzierungssituation betrachtet werden.

Im Jahr 2000 konnten dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung rund Fr. 400'000.– zugeführt werden. Das seit einigen Jahren bestehende Defizit reduzierte sich damit auf einen



Betrag von Fr. 367'000.–. Es ist davon auszugehen, dass dieses Defizit im laufenden Jahr eliminiert werden kann.

Bei den Erträgen der Spezialfinanzierung handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Sack- und der Containergebühr sowie um Grundgebühren. Die Einnahmen aus den Grundgebühren betragen im Jahr 2000 14,1 % der Entsorgungskosten. Demgegenüber betrug der Anteil der diesen Gebühren anzulastenden Aufwendungen (vgl. Frage 1) 29 % der Kosten. Im Hinblick auf die laufende Regionalisierung der Entsorgung sollten deshalb prioritär die Sack- und Containergebühren zu gegebener Zeit reduziert werden.

Der Zeitpunkt einer Gebührensenkung ist dann gegeben, wenn das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung einen Stand aufweist, der es erlaubt, Schwankungen in den Erträgen ohne sofortige Auswirkungen auf die Sackgebühren auszugleichen. Ein positiver Saldo in der entsprechenden Höhe dürfte etwa 2003 erreicht werden.

Der Stadtpräsident:  
Christen

Im Namen des Stadtrates  
Der Stadtschreiber:  
Linke

